

II-3382 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1668 W

1985-10-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, HEINZINGER
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Förderung des Einbaus von Dreiweg-Katalysatoren

Der Nationalrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat vor wenigen Tagen neue Vorschriften über die Einführung von sogenannten Dreiweg-Katalysatoren beschlossen. In der Schweiz müssen ab 1. Oktober 1987 alle neuen Personenkraftwagen mit Dreiweg-Katalysatoren oder einer bis dann möglicherweise vorliegenden gleichwertigen Abgasreduktionstechnik ausgerüstet sein. Für leichte Nutzfahrzeuge gilt der 1. Oktober 1988 als Stichtag.

Ab 1. Oktober 1986 gelten in der Schweiz überdies bereits schärfere Abgasvorschriften. Die Grenzwerte der sogenannten AGV 86, die ab diesem Zeitpunkt zur Anwendung kommen, bedeuten eine Minderung der Schadstoffkomponenten um 35 % bis 40 %, was bei vielen Fahrzeugen den Einbau eines Katalysators ohne Lambda-Sonden erforderlich macht.

Die bisherigen Erfolge mit dem Einbau von Katalysatoren sind in der Schweiz wesentlich größer als in Österreich. Im Kanton St. Gallen wurden bis Mitte September 1985 bereits rund 800 PKW mit Katalysatoren zugelassen, in der ganzen Schweiz sind es derzeit über 6.000 Fahrzeuge, die die neuen Normen bereits heute erfüllen.

Im Bundesland Vorarlberg wurden bis zum 25. September 1985 nur rund 30 PKW mit eingebauten Katalysatoren zum Verkehr zugelassen, im Kanton St. Gallen ein Vielfaches dieser Zahl. Der Kanton St. Gallen ist zwar etwas größer als das Bundesland Vorarlberg, die Zulassungs-Zahlen sind aber durchaus vergleichbar.

In der Schweiz sind allerdings auch die Förderungsmöglichkeiten wesentlich vorteilhafter gestaltet. Die Erfahrung in Österreich zeigt deutlich, daß die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von S 7.000,- beim Einbau eines Katalysators nicht als ausreichender Anreiz für die Anschaffung eines Katalysator-Autos betrachtet werden kann.

Frau Bundesrat Kopp hat vor wenigen Tagen richtigerweise darauf hingewiesen, daß die in der Schweiz verfügbaren US-83-Normen ein wirkungsvollerer Beitrag zum Umweltschutz sind als lautstarke Pressekonferenzen. In der Schweiz wird es aufgrund der beschlossenen Maßnahmen innerhalb weniger Jahre möglich sein, die Luftverschmutzung auf die für 1960, mitunter sogar für 1950 errechneten Werte zu senken.

Es wäre wünschenswert, wenn sich Österreich in noch stärkerem Maße an den Maßnahmen orientieren würde, die in der Schweiz zur Bekämpfung der Luftverschmutzung eingeführt worden sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

1. Welches sind die Gründe dafür, daß in Österreich ein anderes Förderungssystem beim Einbau eines Katalysators eingeführt wurde als in der Schweiz ?
2. Was unternehmen Sie, um hinsichtlich der Luftverschmutzung ähnlich günstige Werte zu erreichen, wie sie derzeit in der Schweiz festzustellen sind bzw. für die nächsten Jahre in der Schweiz angestrebt werden?
3. Was werden Sie unternehmen, daß die Umstellung auf Katalysatorautos in Österreich rascher erfolgt?